

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter

MONATS-
BERICHT
August 2025



PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit und SGB II-Arbeitslosenquote steigen im August 2025

29.08.2025/Kreis Coesfeld. Der August 2025 zeichnet einen Anstieg der SGB II-Arbeitslosenquote um 0,2 Prozent auf 2,9 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III gemeinsam) erhöhte sich ebenfalls auf nunmehr 4,5 Prozent. Die Jobcenter im Kreisgebiet betreuten zusammen 3.708 arbeitslose Personen, davon 1.721 arbeitslose Frauen und 1.987 arbeitslose Männer.

„Im aktuellen Berichtsmonat August 2025 stellen wir einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen um 194 Personen fest. Vom Anstieg sind insbesondere junge Leistungsbeziehende ab dem 15. Lebensjahr betroffen. So stieg allein die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr um 181 auf nunmehr 633 Personen. Dies liegt vor allem daran, dass viele Schülerinnen und Schüler nach den Schulferien noch keine Schulbescheinigungen für das neue Schuljahr vorlegen konnten. Andere haben eine Berufsausbildung begonnen und noch keinen Ausbildungsvertrag unterschrieben und werden daher ebenfalls statistisch noch als arbeitslos erfasst. Aufgrund dieser Effekte, die sich so auch in der Vergangenheit regelmäßig zeigten, ist davon auszugehen, dass die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen in den nächsten Monaten wieder deutlich zurückgehen wird. Positiv ist festzuhalten, dass die Integrationen in Erwerbstätigkeit in den vorhergehenden Monaten insgesamt und auch gegenüber dem Vorjahresmonat deutlich angestiegen sind“, beschreibt der Landrat die Lage und Aufgaben der Jobcenter im Kreis Coesfeld.

Aktueller Hinweis:

Es gab einen Verarbeitungsfehler in der Grundsicherungsstatistik SGB II. Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis auf Seite 12.

Die revidierten Daten sind in diesem Monatsbericht „rot“ dargestellt.

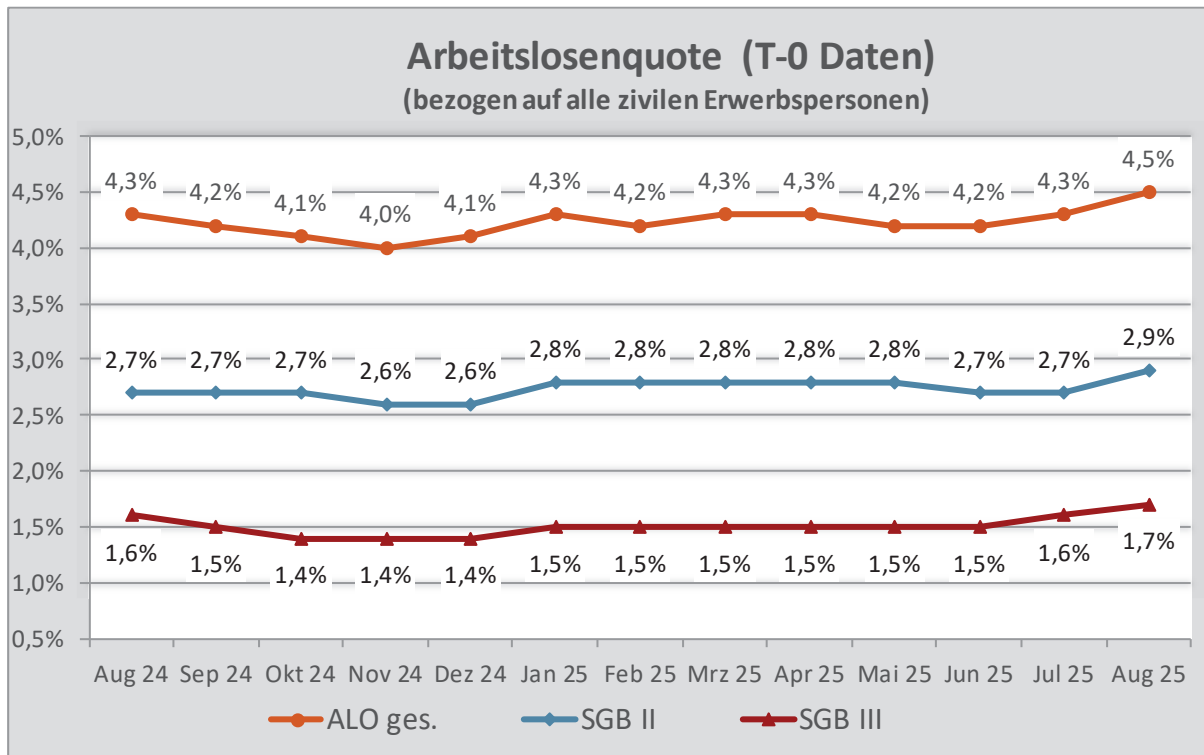
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 25	Jul 25	Aug 24
4,5%	4,3%	4,3%

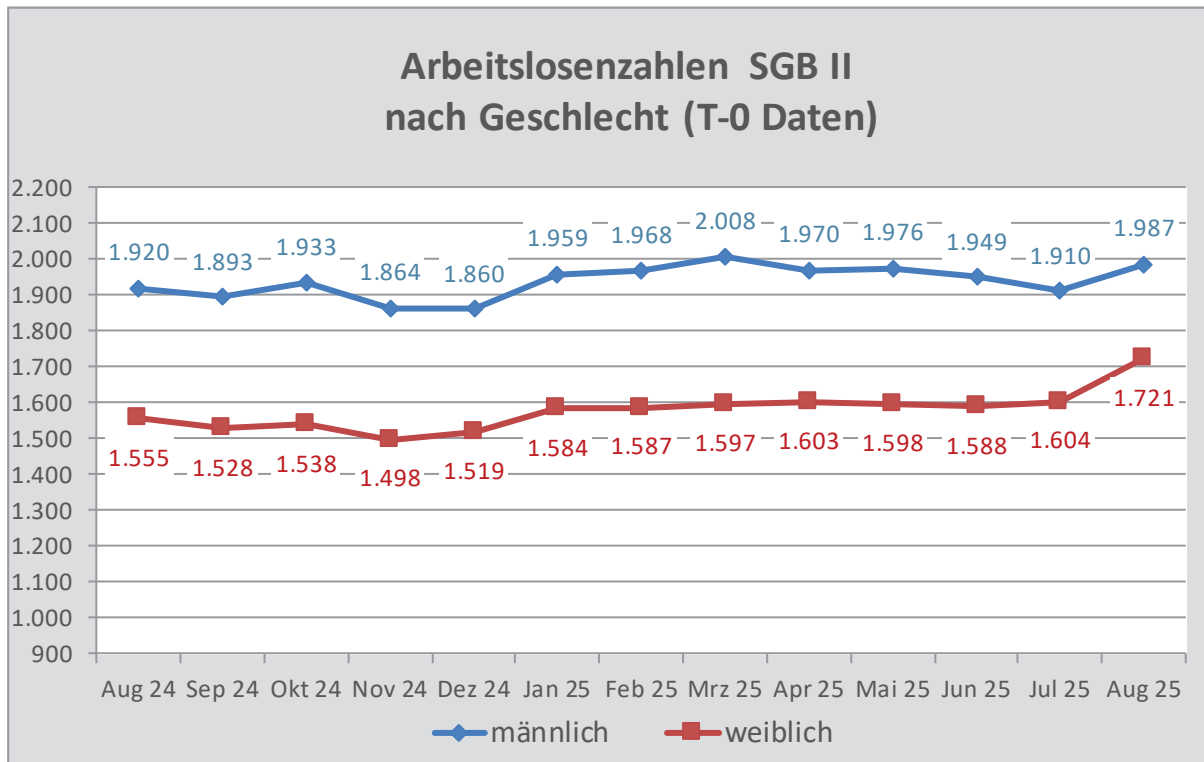
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 25	Jul 25	Aug 24
2,9%	2,7%	2,7%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Aug 25	Jul 25	Aug 24
1,7%	1,6%	1,6%

Eckdaten der Grundsicherung im August 2025 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.318
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.500
darunter:	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.267
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.848

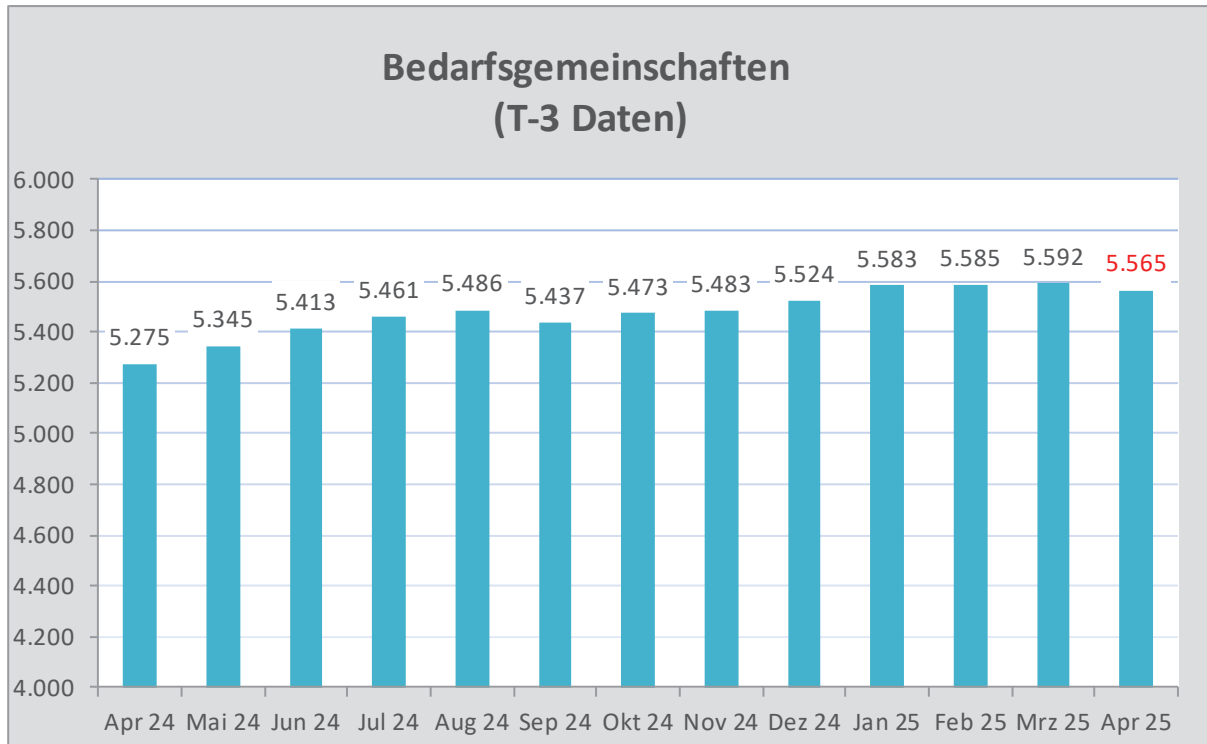


Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Aug 25	Jul 25	Aug 24
Ascheberg	202	186	195
Billerbeck	119	134	106
Coesfeld	685	684	676
Dülmen	810	738	715
Havixbeck	206	181	158
Lüdinghausen	465	446	513
Nordkirchen	200	193	183
Nottuln	357	320	322
Olfen	213	201	168
Rosendahl	80	68	68
Senden	371	363	371
Gesamt	3.708	3.514	3.475
davon weibl.	1.721	1.604	1.555
davon U25	633	452	595
davon weibl.	237	153	215



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 25	Mrz 25	Apr 24
Ascheberg	318	309	324
Billerbeck	280	283	255
Coesfeld	1.024	1.024	942
Dülmen	1.144	1.152	1.085
Havixbeck	317	321	284
Lüdinghausen	690	703	728
Nordkirchen	273	273	256
Nottuln	488	486	442
Olfen	283	285	267
Rosendahl	224	222	211
Senden	524	534	481
Ergebnis	5.565	5.592	5.275

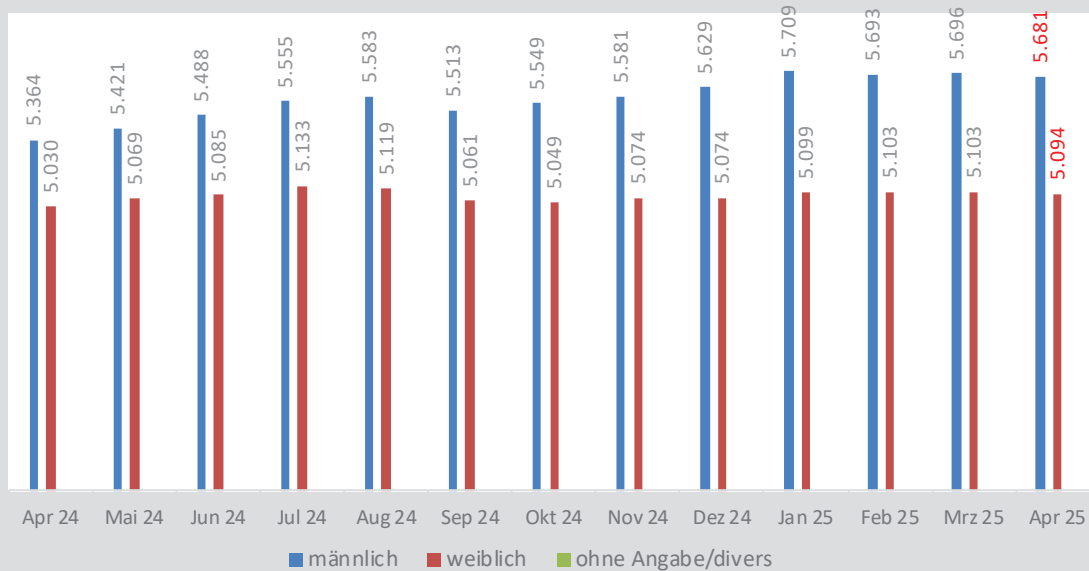
*Der Verarbeitungsfehler wurde behoben und mit der vorliegenden Veröffentlichung werden nun die Ergebnisse rückwirkend korrigiert.



Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Apr 25	Mrz 25	Apr 24
Ascheberg	670	653	676
Billerbeck	509	527	459
Coesfeld	1.972	1.981	1.831
Dülmen	2.323	2.331	2.254
Havixbeck	586	584	529
Lüdinghausen	1.295	1.312	1.341
Nordkirchen	530	523	524
Nottuln	911	905	879
Olfen	537	543	520
Rosendahl	428	415	401
Senden	1.014	1.025	980
Gesamt	10.775	10.799	10.394

*Der Verarbeitungsfehler wurde behoben und mit der vorliegenden Veröffentlichung werden nun die Ergebnisse rückwirkend korrigiert.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)



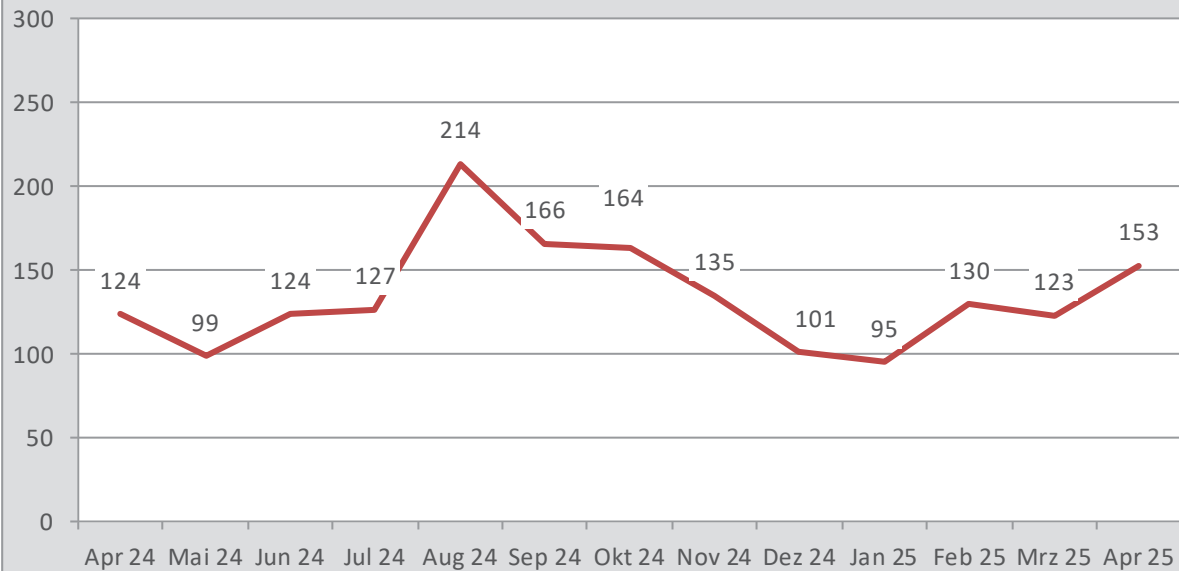
Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

***Der Verarbeitungsfehler wurde behoben und mit der vorliegenden Veröffentlichung werden nun die Ergebnisse rückwirkend korrigiert.**

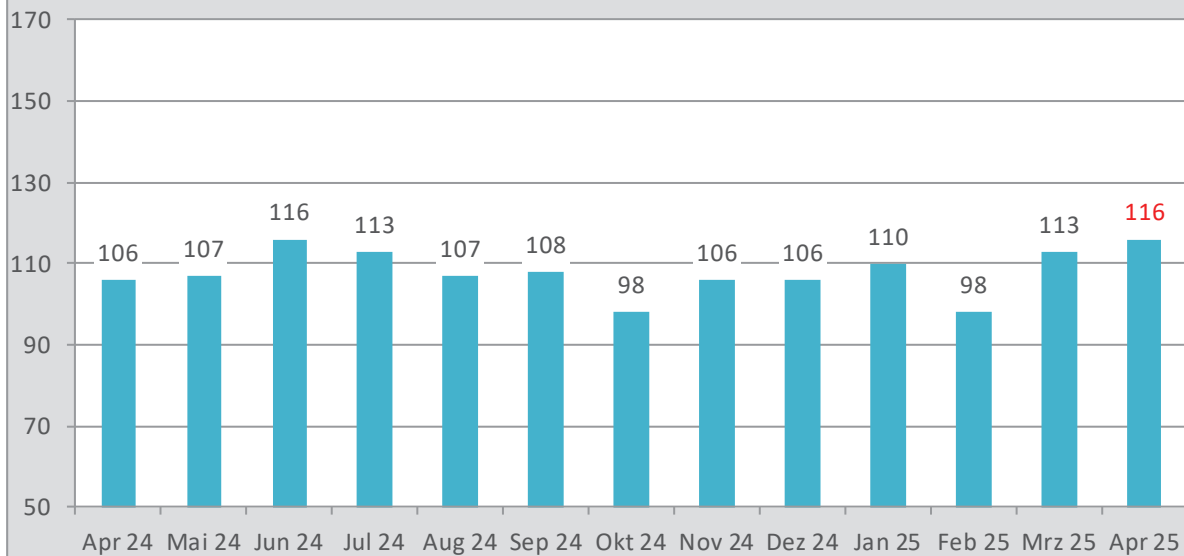
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)

Stadt / Gemeinde	Apr 25	Mrz 25	Apr 24
Ascheberg	5	*)	8
Billerbeck	8	4	*)
Coesfeld	22	29	15
Dülmen	35	23	21
Havixbeck	12	8	7
Lüdinghausen	17	14	17
Nordkirchen	5	*)	14
Nottuln	10	10	*)
Olfen	7	6	1
Rosendahl	10	10	12
Senden	22	15	12
Gesamt	153	123	124

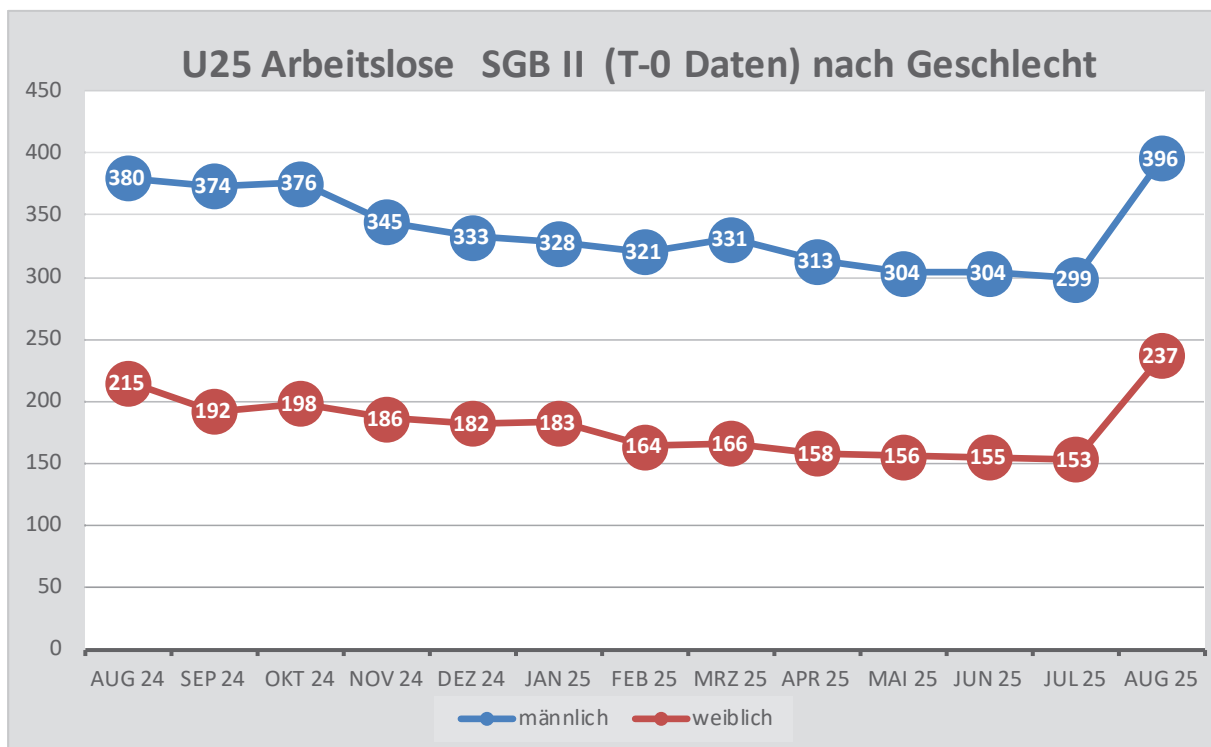
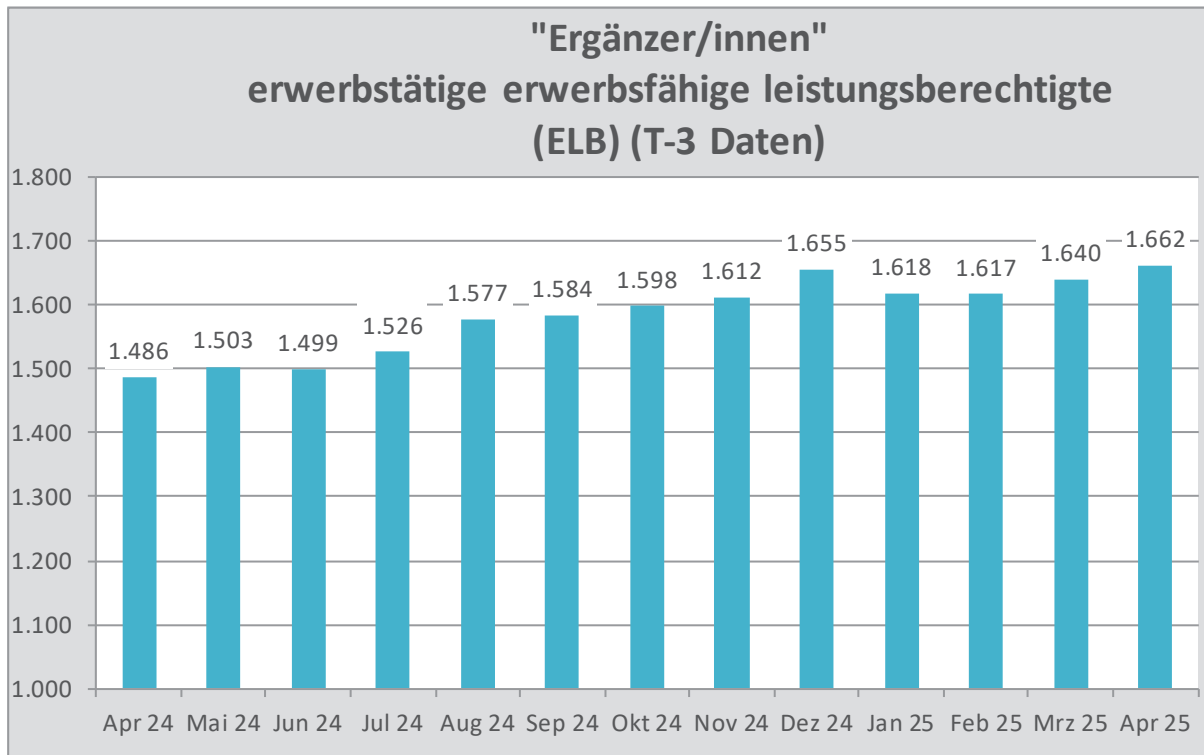
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)

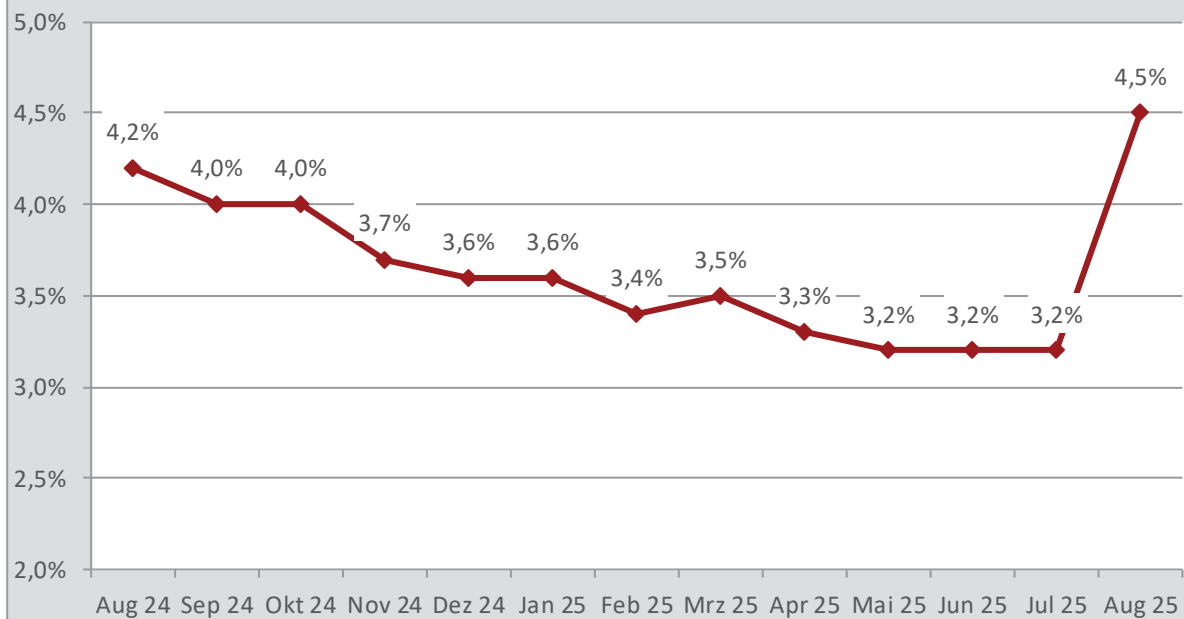
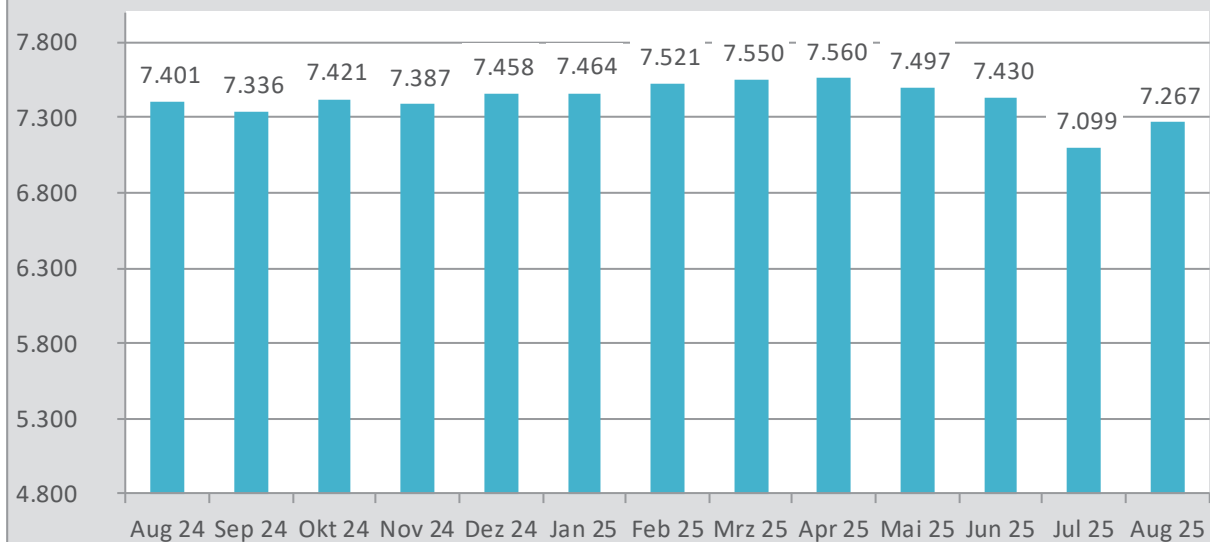


"Aufstocker/innen" Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die ALG I und Bürgergeld beziehen (T-3 Daten)

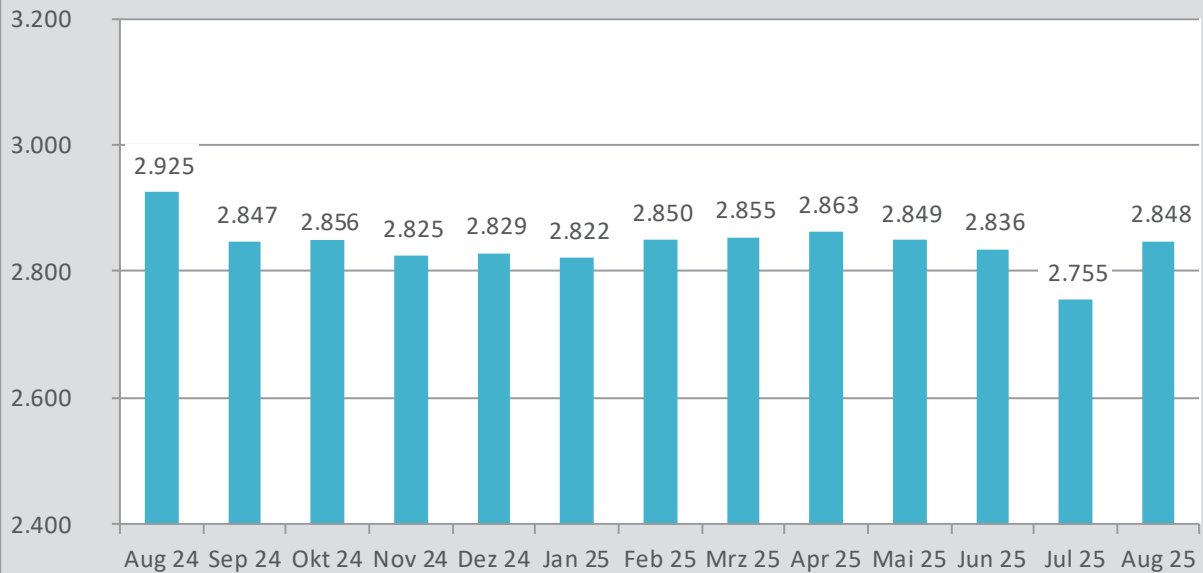


*Der Verarbeitungsfehler wurde behoben und mit der vorliegenden Veröffentlichung werden nun die Ergebnisse rückwirkend korrigiert.

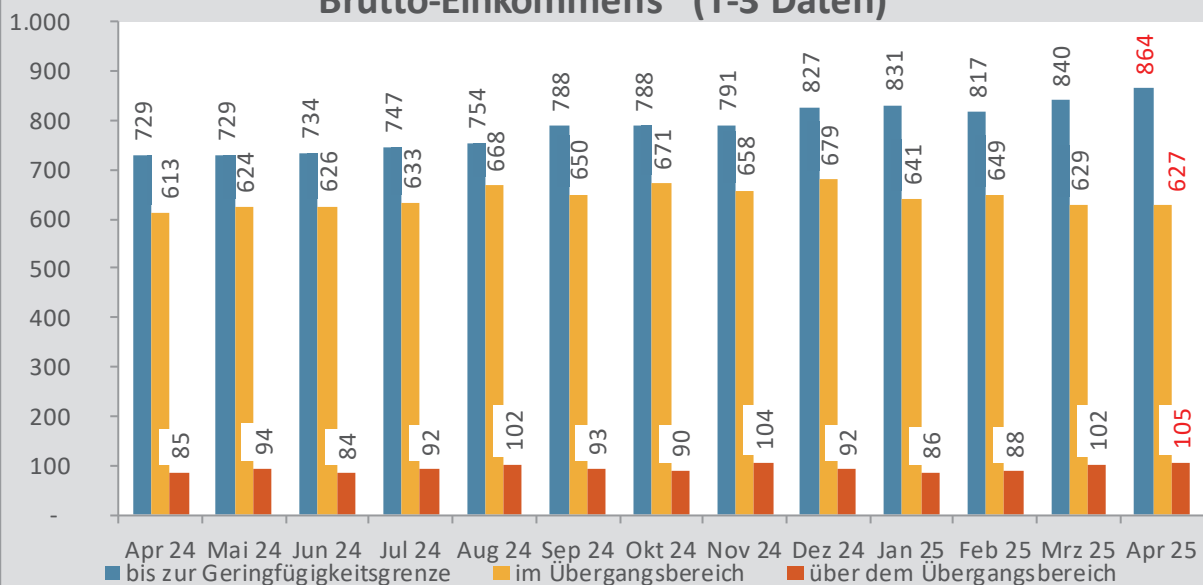


Arbeitslosenquote SGB II - U25 (T-0 Daten)**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB
(T-0 Daten)**

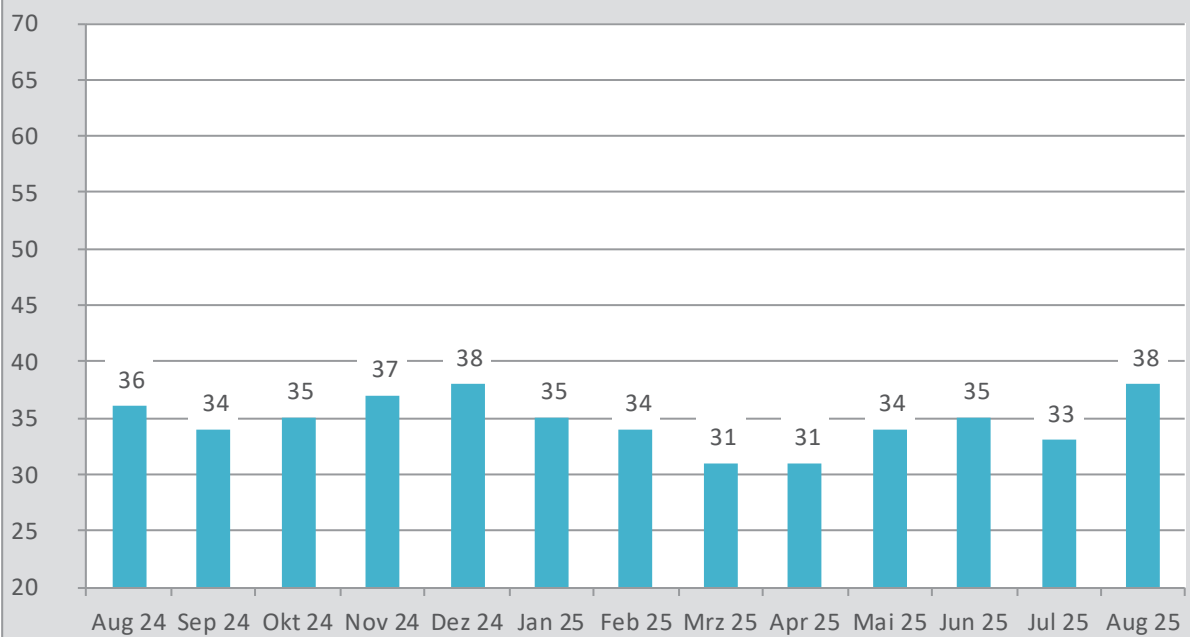
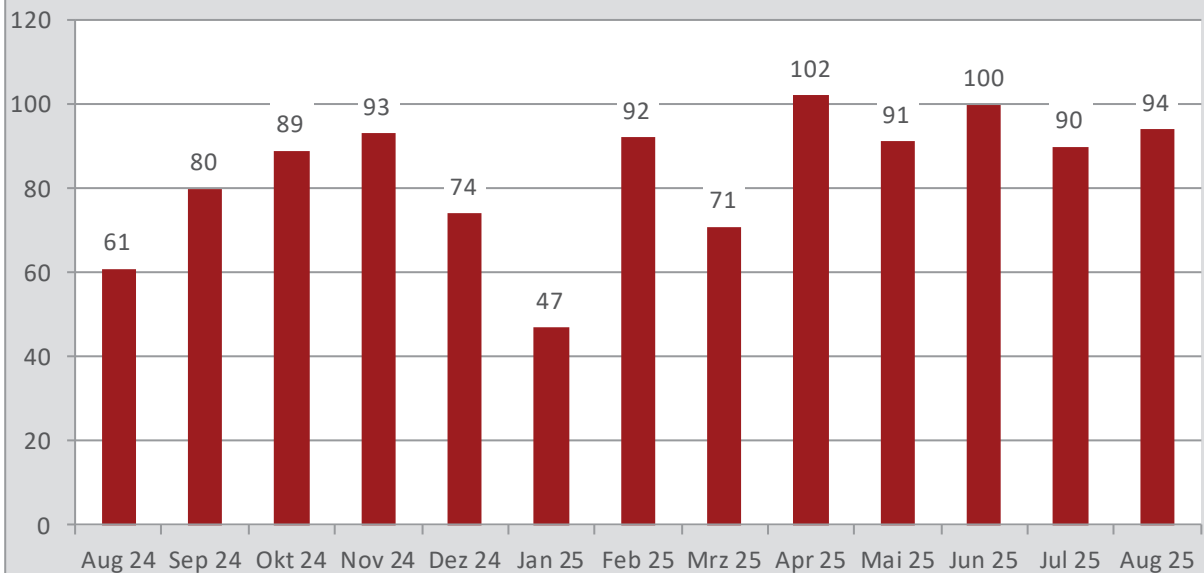
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)



Erwerbstätige Bürgergeldbeziehende - gestaffelt nach Höhe des Brutto-Einkommens (T-3 Daten)



*Der Verarbeitungsfehler wurde behoben und mit der vorliegenden Veröffentlichung werden nun die Ergebnisse rückwirkend korrigiert.

Besetzte Plus-Job-Stellen - (T-0 Daten)**Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit
im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)**

Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Mai 2025	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat August 2025
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	414	338
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	250	201
Berufswahl und Berufsausbildung	22	20
Berufliche Weiterbildung	38	27
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	59	45
Besondere Maßnahmen Reha	-	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	36	38
Freie / Sonstige Förderung	7	7
Bestand drittfinanzierte Förderungen	901	767

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2025	Jahr 2024
Januar	443	347
Februar	429	351
März	428	357
April	429	364
Mai	414	351
Juni	358*	311
Juli	357*	338
August	338*	384
September		432
Oktober		463
November		527
Dezember		526
Gesamt	3.196*	4.751

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Revision in der Grundsicherungsstatistik SGB II

Mit der Veröffentlichung ab 29. August 2025 werden in der Grundsicherungsstatistik SGB II die Ergebnisse, die im Zuge der Datenverarbeitung Juli 2025 bereitgestellt wurden, revidiert. Dies betrifft insbesondere Ergebnisse über den Berichtsmonat April 2025 (Daten mit dreimonatiger Wartezeit). Ergebnisse der Arbeitsmarktstatistik, wie z. B. die Anzahl Arbeitsloser oder Arbeitsuchender, sind von der Revision nicht betroffen.

Die Datenverarbeitung der Statistik der BA enthielt im Juli 2025 einen Verarbeitungsfehler, der dazu führte, dass Daten in der Grundsicherungsstatistik SGB II unvollständig aufbereitet wurden. Der Verarbeitungsfehler wirkte sich hauptsächlich auf Ergebnisse von zugelassenen kommunalen Trägern aus und war je nach Themengebiet und Region unterschiedlich stark ausgeprägt. Die Statistik der BA hatte sich unter Abwägung des Fehlerausmaßes dazu entschlossen, die fehlerbehafteten Ergebnisse trotzdem zu veröffentlichen, diese jedoch mit Hinweisen und Kommentierungen zu versehen.

Der Verarbeitungsfehler wurde mit der Datenverarbeitung August 2025 vollständig behoben und mit der Veröffentlichung ab 29. August 2025 werden nun die Ergebnisse rückwirkend korrigiert. Die Statistik erstellt und veröffentlicht grundsätzlich alle Produkte, in denen fehlerbehaftete Ergebnisse aus der Verarbeitung Juli 2025 enthalten sind, mit korrigierter Datenbasis neu. Auf die revidierten Ergebnisse wird in diesem Monatsbericht in Fußnoten hingewiesen.

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: bis 520,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: bis 538,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- bis zum 31.12.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro
- bis zum 31.12.2023: 520,01 bis 2.000,00 Euro
- bis zum 31.12.2024: 538,01 bis 2.000,00 Euro
- seit dem 01.01.2025: bis 556,01 bis 2.000 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis zum 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis zum 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- bis zum 31.12.2022: ab 1.600,01 Euro
- seit dem 01.01.2023: ab 2000,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA



Facebook
[@KreisCOE](https://www.facebook.com/KreisCOE)



Instagram
[kreiscoesfeld](https://www.instagram.com/kreiscoesfeld)



Twitter
[@KreisCoesfeld](https://twitter.com/KreisCoesfeld)



Youtube
[Kreis Coesfeld](https://www.youtube.com/KreisCoesfeld)

